

## infoKOMPASS: Verbundausbildung

Verbundausbildung hilft vor allem kleinen sowie hoch spezialisierten Ausbildungsbetrieben, durch Kooperationen zukünftige Fachkräfte umfassend und qualitativ auszubilden.

Sie kann eingesetzt werden, wenn im Ausbildungsbetrieb nicht alle erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im vollen Umfang vermittelt werden können (vgl. §27 Abs. 2 BBiG).

In § 10 Abs. 5 BBiG ist gesetzlich geregelt, dass mehrere natürliche und juristische Personen in einem Ausbildungsverbund zusammenwirken können. Das können Partnerbetriebe oder Bildungseinrichtungen sein.

### *Vier Modelle der Verbundausbildung*

#### **Leitbetrieb mit Partnerbetrieb(en)**

Vor allem kleine und spezialisierte Unternehmen können fehlende Ausbildungsinhalte in weiteren Partnerbetrieben vermitteln lassen. Der Ausbildungsvertrag wird mit dem Leitbetrieb geschlossen.

#### **Auftragsausbildung**

Bildungsträger, überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) oder andere Unternehmen werden beauftragt, Teilbereiche der Ausbildung zu übernehmen. Der Ausbildungsvertrag wird mit dem Stammbetrieb geschlossen, der auch die Kosten für die externen Ausbildungsleistungen trägt.

#### **Ausbildungskonsortium**

Mehrere Betriebe schließen sich zusammen, um gleichberechtigt nebeneinander auszubilden und die Auszubildenden untereinander auszutauschen. Die Rotation findet entsprechend der Schwerpunkte der Betriebe statt und ermöglicht eine Erhöhung der Ausbildungsqualität. Der Ausbildungsvertrag wird mit dem jeweiligen Stammbetrieb geschlossen.

#### **Ausbildungsverein**

Ausbildungsvereine übernehmen einzelne Dienstleistungen bis hin zur kompletten Übernahme der Arbeitgeberfunktion ihrer Mitgliedsunternehmen. Dazu können beispielsweise die Gewinnung von Auszubildenden, die individuelle Förderung und Prüfungsvorbereitung gehören.

#### **Berufliche Aus- und Weiterbildung**

**Sie erreichen uns unter:**

Telefon +49 371 256 2018 43

berufsbildung@  
zefas.sachsen.de

Stand: 19.03.2024

### Vorteile der Verbundausbildung

#### „Für Betriebe

- Spezialisierte Unternehmen können mit Partnern eine qualitativ hochwertige Ausbildung anbieten
- Auslastung bestehender technischer Ausstattungen wird ermöglicht
- Erleichterter Einstieg von Betrieben mit wenig/keiner Ausbildungserfahrung in die Ausbildung
- Betriebe werden in Teilen der Ausbildung entlastet oder erhalten Hilfe bei der Organisation
- Imagegewinn als Ausbildungsbetrieb, um die Attraktivität für Jugendliche zu steigern

#### Für Jugendliche

- Bessere fachliche Qualifizierung: Azubis lernen Techniken und Geschäftsprozesse beim Verbundpartner, die beim Ausbildungsbetrieb nicht vorhanden sind
- Azubis erlernen verschiedene Arten der Arbeitsorganisation und erhalten einen „Blick über den Tellerrand“
- Produktive Einsätze durch praxisnahe Ausbildung in verschiedenen Betrieben, verbesserte Übernahmechancen“

Quelle: „Gemeinsam mit Partnern ausbilden. Vier Modelle der Verbundausbildung“  
Publikation des BMBF, 2021)

### Welche Fördermaßnahmen können genutzt werden?

Die Richtlinie Berufliche Bildung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Förderung der Beruflichen Bildung: erfolgreich und zukunftssicher sieht im Teil B Abschnitt I Förderung für die Verbundausbildung vor.

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB).

Über die ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung können im Fördergegenstand 1. b) Regionalspezifische und bedarfsgerechte Vorhaben der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Weiterentwicklung der bestehenden und Schaffung neuer beziehungsweise kreativer Angebote und Formate der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Einzelprojekte Berufliche Bildung) gefördert werden.

Ansprechpartner für Beratung und Antragstellung sowie Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB).

### Anlaufstelle für weiterführende Informationen sowie individuelle Beratung

Die zuständige Stelle i.d.R. Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer überwacht die Durchführung der Berufsausbildung.

Die jeweiligen Ausbildungsberaterinnen und -berater informieren zur Zweckmäßigkeit der Verbundausbildung, prüfen die Ausbildungsverträge und geben Hilfestellung bei der Koordination der Verbundpartner.